

**Geschäftsführung
BV Elberfeld-West**

Es informiert Sie	Gudrun Limberg
Telefon (0202)	563 7220
Fax (0202)	563 8023
E-Mail	gudrun.limberg@stadt.wuppertal.de
Datum	07.12.2017

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West (SI/0641/17) am 06.12.2017

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Christopher Kaut, Herr Karl-Friedrich Kühme, Frau Ingelore Ockel, Herr Friedhelm Schramm,

von der SPD-Fraktion

Frau Doris Blume , Herr Maximilian Guder ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Wilfried Franz Goeke-Hartbrich , Frau Gabriele Mahnert , Frau Kordula Pfaller ,

von DIE LINKE

Herr Peter Schröer ,

von der WfW

Herr Rene Karber ,

von der AfD

Herr Peter Hoppe ,

berat. Teilnehmer § 36 VI GO NRW

Herr Heribert Stenzel ,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Norbert Dölle ,

vom Beirat der Menschen mit Behinderung

Frau Petra Bömkes

von der Polizei

Herr Uwe Klomfass ,

Nicht anwesend sind:

Frau Martina Rößmann-Wolf, Frau Sabine Schmidt, Herr Gérard Ulsmann, Herr Guido Grüning, Herr Ludger Kineke, Herr Dr. Rolf Köster.

Schriftführerin:

Gudrun Limberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Herr Walter, Vorsitzender des Vereins „Aufbruch am Arrenberg“, stellt das neue Stadtteilbüro vor und berichtet über geplante Aktivitäten.

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht aus dem Wuppertaler Jugendrat

Entfällt.

2 Einrichtung einer Spielstraße im Bereich Jugendtreff/Kindertagesstätte/Sportplatz im Quartier Arrenberg (Arrenberger Straße und Königshöher Weg) Vorlage: VO/0770/17

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Sie bittet die Verwaltung, die in dem stattgefundenen Ortstermin getroffene Vereinbarung, eine Rotmarkierung vom Jugendtreff bis hinter den Spielplatz/Beginn Stützmauer aufzubringen, umgehend umzusetzen.

3 Bebauungsplan 1065 - Steinbecker Meile - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0908/17

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1065 – Steinbecker Meile – erfasst einen Bereich zwischen
 - dem Grundstück Tannenbergsstraße Nr. 58 im Nordosten,
 - der Verlängerung der Straße Steinbecker Meile bis zur Steinbecker Meile 10 im Südosten
 - dem Grundstück Arrenberger Straße 59 im Südwesten sowie
 - der von der Arrenberger Straße aus erschlossenen Bebauung im Nordwesten, einen schmalen Grundstücksstreifen (Zuwegung und Stellplätze) bis zur Tannenbergsstraße mit erfassend.wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1065 – Steinbecker Meile – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Enthaltung WfW).

4 Schiedsamtswesen - Neuorganisation
Vorlage: VO/0811/17

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Schiedsamtbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsamtbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsamtbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsamtbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.
- Der Schiedsamtbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Cronenberg.
- Der Schiedsamtbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/14 (Kothen (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kothen, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kothen-Lichtenplatz) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über

das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.

- Der Schiedsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.
- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsbezirkszeitung, Verdienstausschuss, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5

Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage: VO/0808/17

Herr Guder gibt zu Protokoll, dass er die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Brücke Kirchhofstraße begrüßt. Er kritisiert jedoch, dass die vielfach geforderte Sanierung der Jakobstreppe wiederum verschoben werden sollte.

Herr Schröder beantragt, zunächst über TOP 5.1 und dann über TOP 5 abzustimmen.

Es wird zur Abstimmung gestellt, zunächst über TOP 5 abzustimmen.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Es wird zunächst über TOP 5 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (2 Gegenstimmen).

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Haushaltsplan 2018/2019 wird unter Berücksichtigung von Beschlüssen zu Veränderungsnachweisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme WFW, 1 Gegenstimme DIE LINKE, Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 Enthaltung AfD).

**5.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen "Offene Türen" weiterhin finanzieren
- Antrag DIE LINKE
Vorlage: VO/1055/17**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West fordert die Verwaltung/den Kämmerer auf, in den Haushalt 2018/2019 für die Freie Kinder- und Jugendarbeit eine Erhöhung der Fördermittel um den Betrag von mindestens 230 000€ pro Jahr bereitzustellen und eine anschließende dynamische Anpassung gemäß den Tarifsteigerungen im Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der CDU-Fraktion).

6 Haushaltsplan 2016/2017 - Anträge auf Gewährung freier Mittel

Die Sitzung wird für eine Beratungspause von 18.35 Uhr bis 18.39 Uhr unterbrochen.

6.1 - Antrag der AGnIS auf Gewährung eines Zuschusses für die neue Weihnachtsbeleuchtung in Sonnborn

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Der AGnIS wird für die neue Weihnachtsbeleuchtung in Sonnborn ein Zuschuss i.H.v. 1500 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6.2 - Antrag der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Beethovenstraße auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von drei Weidenhütten

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Beethovenstraße wird für die Anschaffung

von drei Weidenhütten ein Zuschuss i.H.v. 800 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6.3 - Antrag des Vereins baff e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von iPads für den Offenen Ganzttag Am Nützenberg

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Dem Verein baff e.V. wird für die Anschaffung von 2 iPads ein Zuschuss i.H.v. 750 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6.4 - Antrag des Vereins Aufbruch am Arrenberg auf Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung des neuen Stadtteilbüros

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Dem Verein Aufbruch am Arrenberg wird für die Einrichtung des neuen Stadtteilbüros ein Zuschuss i.H.v. 1303,45 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6.5 - Antrag der Feuerwehr Wuppertal - Löschzug Sonnborn auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau eines neuen Beleuchtungssystems in den Aufenthaltsräumlichkeiten

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 06.12.2017:

Der Freiwilligen Feuerwehr Wuppertal – Löschzug Sonnborn – wird für den Einbau eines neuen Beleuchtungssystems in den Aufenthaltsräumlichkeiten ein Zuschuss i.H.v. 660 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

6.6 - Antrag der Wuppertaler Kurrende auf Gewährung eines Zuschusses für die Fällung von zwei Gefahrenbäumen auf dem Grundstück Mozartstraße

Der Antrag wird abgelehnt. Freie Mittel der Bezirksvertretung werden grundsätzlich gewährt, bevor die jeweilige Maßnahme durchgeführt wird.

7 Berichte und Mitteilungen

7.1 Anbringung eines Spiegels im Bereich Nüller Straße/Katernberger Straße
- mail vom 17.10.2017

Herr Klomfass teilt - unabhängig von der noch ausstehenden Antwort des Ressorts Straßen und Verkehr - mit, dass Spiegel im öffentlichen Verkehrsraum grundsätzlich nicht angebracht würden. Dies sei nur in wenigen Ausnahmefällen möglich.

7.2 Einrichtung einer Halteverbotsstrecke in der Boltenbergstraße von Einmündung Zur Waldesruh bis Boltenbergstr. 32 – Mitteilung R 104.11 vom 30.10.2017

Die Bezirksbürgermeisterin berichtet, dass sie die Verwaltung gebeten habe, in dieser Angelegenheit einen Ortstermin zu organisieren.

7.3 Verkehrssituation an der Einfahrt in die Straße Am Sonnenbrunnen
- mail vom 23.10.2017

7.4 Verkehrsbehinderung Hubertusallee – Schreiben vom 06.11.2017

7.5 Veranstaltungskalender – Stand 09.11.2017

7.6 Verkehrseinschränkung Brücke Kabelstraße – Mitteilung 104.62 vom 13.11.2017

Die Berichte und Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Goeke-Hartbrich stellt die Frage an Herrn Klomfass, wann in der Pahlkestraße das gewünschte Smiley-Display installiert werde.

Herr Klomfass erwidert, dass er sich wiederholt gekümmert habe und die Pahlkestraße auch in einer Anforderungsliste enthalten sei. Das Smiley-Display werde definitiv in der Pahlkestraße zum Einsatz kommen, ein exakter Zeitpunkt könne heute nicht vorhergesagt werden.

Frau Pfaller weist darauf hin, dass die Sadowastraße an einer Stelle abgesackt wäre. Auch weil darunter Gasleitungen verliefen, gebe es hier Handlungsbedarf für die Verwaltung.

Ferner habe eine Anwohnerin der Bayreuther Straße mitgeteilt, dass im Bereich der Feuerwehrezufahrt des Gymnasiums ein morgendliches Verkehrschaos bedingt durch die sog. Elterntaxis herrschen würde.

Herr Klomfass sagt zu, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Herr Karber hat festgestellt, dass in dem als Schrottimmobilie bezeichneten Gebäude Kirchhofstr. 7 Bau- bzw. Umbauarbeiten stattfänden und bittet die Verwaltung um Mitteilung, was dort passiere.

Die Bezirksbürgermeisterin berichtet, dass das Gebäude nach Auskunft der Verwaltung einen neuen Eigentümer habe und entsprechende Gespräche anstünden.

Herr Kühme meldet sich im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L 419 zum Thema Lärmschutz.

In den Unterlagen befinde sich ein Fehler, auf den er hinweisen möchte. Es gebe eine Drucksache (323/79), wonach die DBA-Werte mit 45 für tagsüber und 50 für nachts festgelegt seien. In der aktuellen Drucksache seien höhere Werte angegeben. Der damals geschlossene Vertrag müsse auch weiterhin Gültigkeit haben.

Er bitte die Verwaltung und die befassten Gremien im weiteren Fortgang des Verfahrens darauf zu achten, dass die damals beschlossenen Werte in dem neuen Feststellungsverfahren Eingang finden und dort festgeschrieben werden.

Die Bezirksbürgermeisterin berichtet anlässlich der Rattenproblematik im Bereich des sog. Pistorhauses über ein Gespräch mit dem Ordnungsamt. Dieses habe zugesagt, sich zu kümmern und den Eigentümer zu kontaktieren.

Herr Karber sieht zwischen dem nach wie vor mit einer Folie abgedeckten Gullideckel im Bereich Garterlaie 3 und der Rattenproblematik einen möglichen Zusammenhang und bittet auch hier das Ordnungsamt um Stellungnahme.

Herr Klomfass berichtet aus der letzten Sitzung der Stadtteilkonferenz. Die Kinder- und Jugendfarm habe die allgemeine Bitte gestellt, ihr mögliche Ausweichquartiere anzubieten für den Fall, dass der gegenwärtige Standort aufgegeben werden müsse.

Die Bezirksbürgermeisterin berichtet, dass die BV Ronsdorf regelmäßig freie Mittel für den Kauf von Blumen bereitstelle, um die im Stadtbezirk wohnenden Altersjubilare zu ehren.

Die Bezirksvertretung begrüßt diese Praxis und möchte ab dem kommenden Jahr diesem Beispiel folgen.

Ingelore Ockel
Bezirksbürgermeister

Gudrun Limberg
Schriftführerin